

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20111926

Stadtamt 40 1 (3864)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Vorlage 20110590, Anfrage im Ausschuss für Bildung- und Wissenschaften am 24.03.2011
Bezeichnung der Vorlage Werbung für die Bundeswehr an Bochumer Schulen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Ausschuss für Bildung und Wissenschaften	06.10.2011	<input type="checkbox"/>
Jugendhilfeausschuss	30.11.2011	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

Anlagen Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 04.03.2011
--

Wortlaut

Vorbemerkungen

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr der Auftrag zu Grunde liegt, die Bürgerinnen und Bürger über das Handeln staatlicher Institutionen zu unterrichten. Jugendoffiziere sind Teil der Informationsarbeit des Bundesministeriums der Verteidigung und damit immer ein Teil der Informationsarbeit der Bundesregierung. Die Jugendoffiziere informieren im Rahmen von Veranstaltungen in Verantwortung der Schulen im Bereich der politischen Bildung über den Auftrag und die Aufgaben der Bundeswehr und die Grundlinien der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik. Dies macht deutlich, dass Jugendoffiziere einem Informationsauftrag nachkommen und keine "versteckten Werbeveranstaltungen" durchführen.

Dies vorangestellt wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Im Jahr 2010 haben an Bochumer Schulen vier Schulbesuche durch die Jugendoffiziere stattgefunden. Der Besuchswunsch ging dabei stets von den Schulen und Fachlehrern der Fächer Gesellschaftslehre/Politik aus. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Besuchswünsche zunehmen.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20111926

Stadtamt 40 1 (3864)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

- Zu 2. Die Jahrgangsstufen waren Abschlussklassen an Schulen der Sekundarstufe I oder Klassenstufen der Sekundarstufe II.
- Zu 3. Die Schulen entscheiden über die Einladung in eigener Verantwortung. In der Regel laden die Fachlehrer die Jugendoffiziere als externe Referenten zu einem unterrichtsbezogenen und sicherheitspolitischen Thema ein, welches sich aus dem Lehrplan für die jeweilige Klassenstufe ableitet. Der zuständige Fach- bzw. Klassenlehrer ist bei diesen Veranstaltungen stets anwesend. Er ist für den Inhalt und Ablauf des Unterrichts die verantwortliche Lehrkraft.
- Zu 4. Wie bereits ausgeführt, handelt es sich nicht um Werbeveranstaltungen. Die Schulen bzw. Lehrkräfte bereiten auch die Veranstaltungen mit den Jugendoffizieren wie die übrigen Unterrichtsstunden vor und geben den Schülerinnen und Schülern die hierzu notwendigen Informationen.
- Zu 5. Informationsveranstaltungen von Jugendoffizieren auf Einladung der Schulen unterliegen der allgemeinen Schulpflicht, wenn sich der konkrete Vortrag eines Vertreters der Bundeswehr mit dem Lehrplan deckt. Sofern der Inhalt des Vortrages des Jugendoffiziers außerhalb des Lehrplans liegt, so muss die Schule den Informationsbesuch als freiwillige Veranstaltung anbieten. Die Schule hat darauf zu achten, dass sie ihre Neutralitätspflicht nicht verletzt.
- Zu 6. Beschwerden über Informationsveranstaltungen von Jugendoffizieren an Bochumer Schulen liegen nicht vor.
- Zu 7. Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor. Der Besuch eines Jugendoffiziers erfolgt allein auf Einladung und einer freien Entscheidung der Schulen.
- Zu 8 und 9. Die Schulen gestalten den Unterricht und seine Vorbereitung grundsätzlich in eigener Verantwortung. Hierzu gehören auch die Informationsveranstaltungen mit Jugendoffizieren der Bundeswehr, wenn die Inhalte dieser Veranstaltungen Bestandteil des Lehrplanes sind. Insofern gelten hier dieselben Regelungen wie für die Vorbereitung und Durchführung des allgemeinen Unterrichts.

Jedoch müssen die Schulen hierbei ihre Pflicht zur Neutralität berücksichtigen und auf Ausgewogenheit achten. Je umstrittener die Inhalte der Veranstaltung mit den Jugendoffizieren sind, umso stärker müssen andere, konträre Sichtweisen oder Standpunkte in die Unterrichtsvorbereitung und -gestaltung einfließen. Es ist Aufgabe der Schulen, dies sicherzustellen.